

### ZEICHENERKLÄRUNG

WA	ALLOTTEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAU 110)
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
0,8	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o	OFFENE BAUMEISE
ED	OFFENE BAUMEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG (§ 22,2,2 BAU 110)
---	BAUGRENZE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
█	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
---	AUFZULÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
---	GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
⊗	ELEKTRISCHE FREILEITUNG N. NASTANDORT U. FREIBEREICH
↔	FIRSTRICHTUNG, ZWINGEND
↔	FIRST- UND BAUSTRUKTURRICHTUNG ALS EMPFEHLUNG
---	FAHRBAHN MIT GEHIEG, NACH RAST-E
SD, PD	DACHFORM SD = SATTELDACH PD = PULTDACH
---	BÖSCHUNG / ABGRABUNGSFLÄCHE ZUR STRASSENFÜHRUNG
---	NICHT BEFESTIGTER WIRTSCHAFTSWEG / ERSCHLIEßUNGS-STRASSE
---	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gen. § 9 BauBG, mit § 124 LBAU
1. VERKEHRSWEGE DIE PLANSTRASSE "A" IST ALS WIRTSCHAFTSWEG 5,00 M BREIT MIT BEIDSEITIGER BEDECKTEN DÜBELSTREIFE 1,25 M BREIT ANZULEGEN.
  2. GESTALTUNG DER BAUKÖRPER: BEI 1-GESCHOSSIGER BAUWEISE IST EIN Kniestock BIS MAX. 0,75 M ZULÄSSIG, DAS AUSGEBAUTE HOCHGESCHOß GILT ALS 2. VOLLGESCHOß.
  3. DACH-HELDENRÄUMER, ANFORDERUNG ALS DACHEINDECKUNGSMATERIAL SIND ZIEGEL, BETONPAPPEN, SCHIEFER, KLEINFORMATIGE ASBESTZEMENT-PLATTEN ODER HOLZSCHINDELN ZULÄSSIG. DACHGAUPEL SIND ZULÄSSIG.
  4. DIE IN PLAN ANGEDEHNTEN FIRST- UND STRUKTURRICHTUNGEN SIND EINZUHALTEN. IN DEN FÜR EINZEL- UND DOPPELHAUSER AUSGEWÄHLTEN PLANTEIL WIRD DIE DACHNEIGUNG VON 30°-40° FEST-GESETZT.
  5. HOHENLAGE DER GEBÄUDE DIE EG-Fußbodenhöhe DARF NICHT MEHR ALS 0,80 M IM MITTEL ÜBER DER UMGEBENDEN GELÄNDEHÖHE LIEGEN.
  6. VORGÄRTEN UND BEPFLANZUNGEN: EINERDECKUNGEN BIS 1,20 M HOHE SIND ALS HOLZ-, SCHNITZ-, EISENERNER ODER ABGEPFLANZTER BEGRENZUNGSMATERIAL ZULÄSSIG. ENTLAGEN DER PLANSTRASSEN DÜRFEN LAURBÄUME BEPFLANZT WERDEN, BESTEHEND GEHÄUZE IM HANGEBEREICH MIT HÖHEN ÜBER 10 M SIND NICHT ZULÄSSIG, BZW. ZU BESEITIGEN.
  7. GÄRTEN UND WERKANLAGEN DIE GARAGEN HABEN SICH DER HAUSGESTALTUNG ANZUPASSEN. DER BAU DIESER AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN IST ZULÄSSIG, EBENSOWIE DER BAU VON WERKANLAGEN BIS 10 CM GRUNDFLÄCHE. PULTTÜRME SIND DURCH GEEIGNETE MAßNAHMEN GEGEN EINSTICH UND DURCHEWIRTSCHAFTUNG ZU SCHÜTZEN.
  8. BÄUME MIT EINEM STAMMDURCHMESSER ÜBER 20 CM DIE ZUM ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT AUF DEM GRUNDSTÜCK WACHSEN, SIND ZU ERHALTEN, ABHOLZUNG SOLL NUR IM DIREKTEN BEREICH DER BEBAUTEN FLÄCHE NEUER GEBÄUDE UND MIT 3 M ABSTAND DAZU ERFOLGEN.
  9. KOSTEN DER ERSCHLIEßUNG
- |  |                      |
|--|----------------------|
| AUSBAU PLANSTR. "A":                                     | DM 70.000,--         |
| KOSTEN DER VER- UND ENT-SORGNUNG (KANAL, WASSER, STROM): | DM 35.000,--         |
| <b>GESAMTBETRAG:</b>                                     | <b>DM 105.000,--</b> |

### VERFAHRENSVERMERKE

ERSTELLT UNTER ZUGRÜNDELEGEN DER FLURKARTE S.W. VIII.24 WALDFISCHBACH-BURG, DEN 15.07.1988

AUFSTELLUNGSBESCHLUß: DER GEMEINDERAT HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHNEPPERFELD-KEHRGARTEN" GENÄß § 2, ABS. 1 BAUGB BESCHLOSSEN.

AM 14.6.1988

HELTERSBERG, DEN 1988

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG: DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN HAT VOM 12.03.1990 BIS 12.04.1990 AUSGELEGEN, ORT UND ZEIT ÖFFENTLICH IN GEMEINDEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

AUSLEGUNG SIND AM 02.03.1990

HELTERSBERG, DEN 10.05.1990

SATZUNGSBESCHLUß: DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BAUGB DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HELTERSBERG, DEN 10.05.1990

DER ORTSBÜRGERMEISTER: *(Signature)*

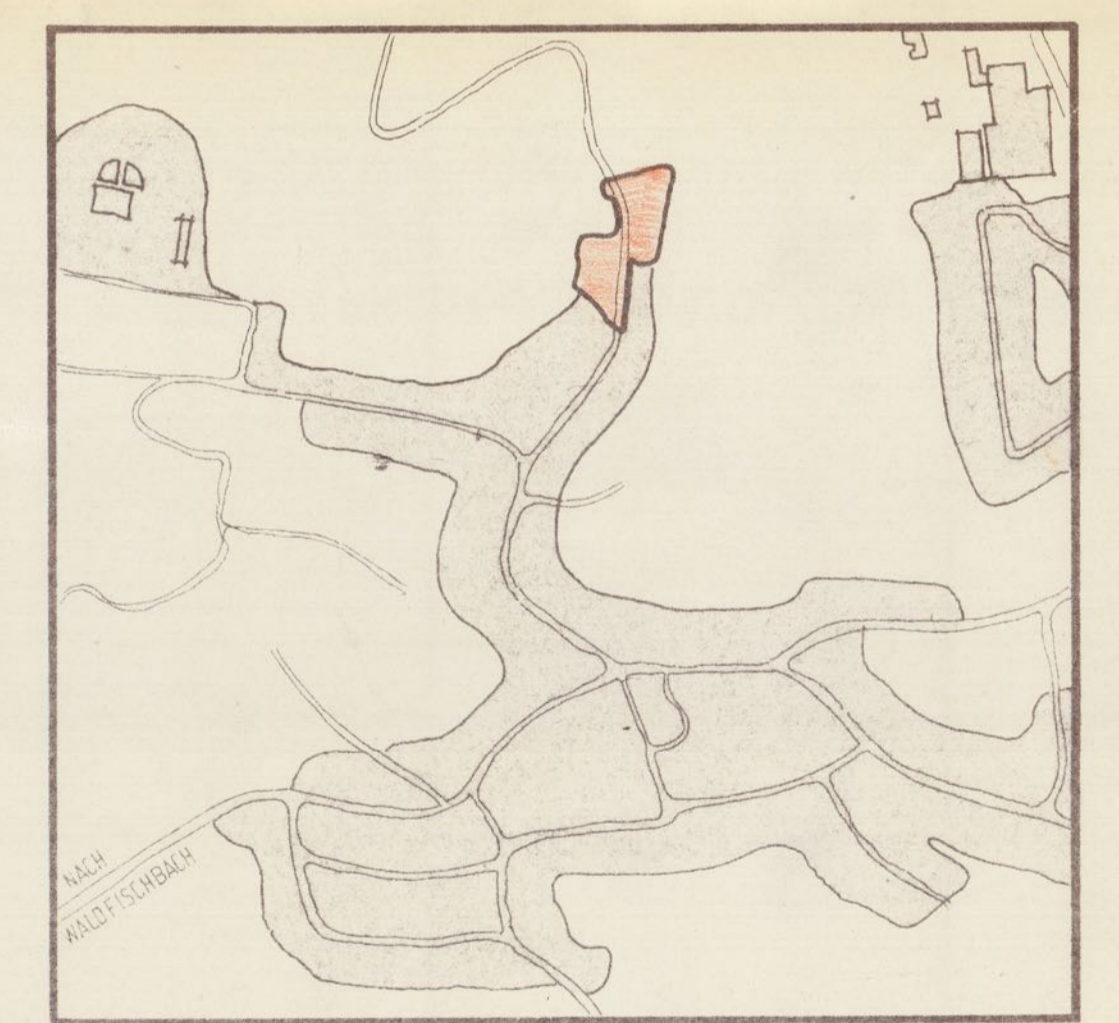
GENEHIGUNGSVERMERK DER VERFAHRENSBEHÖRDE

BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTSETZUNG: DIE GENEHIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BAUGB SIND AM 3.1.1990 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WALDFISCHBACH-BURG 3.1.1990

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD RECHTSVERBINDLICH AM 3.1.1990

WALDFISCHBACH-BURG 27.1.1990 *(Signature)*



ÜBERSICHTSSKIZZE

GEMEINDE HELTERSBERG

BEBAUUNGSPLAN  
SCHNEPPERFELD- KEHRGARTEN  
MASSTAB 1:500

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB)  
Es bestehen keine Rechtsbedenken.

Pirmasens, den 29.11.90  
Kreisverwaltung Pirmasens  
Untere Landesplanungsbehörde

III. Fertigung

PLANUNG: ARCHITECTEN-INGENIEURE JOCHIM+CONDE-PARTNER  
SCHWARZBACHSTR. 13, 6757 WALDFISCHBACH-BURG ALBEN  
TEL. 06333/5459 0015.8.0